

-Amtliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbaumaßnahme Parkviertel“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 Euro
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	20.000 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	20.000 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 5 Eigenkapital


Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 0 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 Euro.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.12.2015 bis 22.01.2016, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Fachbereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 22.12.2015




Reinhard Mach
Bürgermeister